

MITTEILUNG DES REGULATORY BOARD NR. 2/2015 VOM 22. JULI 2015

Revision des Reglements für die Zulassung zum Handel von Beteiligungsrechten im SIX Swiss Exchange-Sponsored Segment

Beschluss des Regulatory Board vom 6. Mai 2015

Inkrafttreten: 1. August 2015

I. AUSGANGSLAGE

Am 1. Juli 2009 trat das Reglement für die Zulassung zum Handel von Beteiligungsrechten im SIX Swiss Exchange-Sponsored Segment («RSS») in Kraft, welches das vorgängige Reglement vom 31. Mai 2005 ersetzte.

Das Handelssegment SIX Swiss Exchange-Sponsored Foreign Shares Segment, ermöglicht es SIX Swiss Exchange-Teilnehmern (sog. Sponsernden Effekthändlern), Beteiligungsrechte, welche an einer vom Regulatory Board anerkannten Börse primärkotiert sind, auf der Handelsplattform von SIX Swiss Exchange zu handeln, ohne dass diese zuvor kotiert werden müssen.

Aufgrund der jüngsten Änderungen in diesem Segment, wird das RSS per 1. August 2015 in einigen Punkten angepasst.

II. ANPASSUNGEN

Die Bezeichnung des **Reglements wird angepasst, neu heisst es Reglement für die Zulassung zum Handel von Beteiligungsrechten im SIX Swiss Exchange-Sponsored Foreign Shares Segment** («RSFS»).

Zudem verweist das RSFS neu auf das Kotierungsreglement als Basis für die Zulassung zum Handel von Beteiligungsrechten, soweit das RSFS keine abweichende Regelung vorsieht.

Die bisherige Bestimmung über die als gleichwertig anerkannte Börsen (Mitgliederbörsen der WFE und FESE) wird durch den Zusatz präzisiert, dass die Kotierungsvoraussetzungen an der Primärbörse jenen von SIX Swiss Exchange gleichwertig sein müssen.

Darüber hinaus wurden die Regelmeldepflichten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Zulassung zum Handel von Beteiligungsrechten an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, was insbesondere die zu meldenden Informationen, die Modalitäten von deren Meldung sowie die Fristen betrifft.

Die sonstigen Änderungen sind in erster Linie formeller Natur.

III. GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN

Die Änderungen des Reglements für die Zulassung zum Handel von Beteiligungsrechten im SIX Swiss Exchange-Sponsored Foreign Shares Segment («RSFS») wurden am 11. Juni 2015

von der FINMA genehmigt und treten am **1. August 2015** in Kraft. Eine änderungsmarkierte Version des Reglements ist auf der folgenden Internetseite abrufbar (nur in Deutsch erhältlich):

<https://www.six-exchange-regulation.com/dam/downloads/regulation/rsfs-de.pdf>

Kontakt: Marc Enseleit, Head Listing Equity
E-Mail: **kotierung@six-group.com**
Tel: +41 (0)58 399 29 78

Die Mitteilungen des Regulatory Board sind über Internet abrufbar:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/explorer/communiques.html#c=/content/ser/global/en/taxonomy/media-type/publication/news/regulatory-board-communicues>